

## BESTEuerung DER ENERGIEPREISPAUSCHALE

<b>Gericht/Az:</b>	FG Münster, Urteil vom 17.4.2024 14 K 1425/23 E
<b>Fundstelle:</b>	juris
<b>Gesetz:</b>	§§ 112 ff. EStG
<b>Streitfrage:</b>	Ist die Besteuerung der Energiepreispauschale zulässig?

In unserem Newsletter 22/2023 haben wir darauf hingewiesen, dass die Besteuerung der Energiepreispauschale (§§ 112 ff. EStG) bei Erwerbstätigen kritisch zu sehen ist. Wir haben auf ein Musterverfahren hingewiesen, das beim FG Münster anhängig war.

**Besteuerung der EPP...**

Das FG Münster hat entschieden, dass die Besteuerung der Energiepreispauschale verfassungsgemäß ist. Die Revision wurde zugelassen.

**... ist nach Ansicht des FG Münsters verfassungsgemäß**

### Praxishinweise

1. Gegen die Entscheidung wurde Revision eingelegt. Das Aktenzeichen des Revisionsverfahrens lautet: VI R 15/24. Wir empfehlen, weiter Einspruch einzulegen. Eine Musterformulierung finden Sie im Newsletter 22/2023.
2. Bezüglich der Energiepreispauschale bei Rentnern ist beim FG Mecklenburg-Vorpommern unter dem Az. 3 K 231/23 ein vergleichbares Verfahren anhängig.

### Impressum

[www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.  
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail [info@neufang-akademie.de](mailto:info@neufang-akademie.de), [www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)